

AUSSCHREIBUNG

Wettkampf: Landeswettkampf Zielfernrohrgewehr 2016 – Baden-Württemberg

WK-Nr.: 50-055-2016

Disziplinen:

Zielfernrohrgewehr 1 (ZG1) gemäß Sportordnung D.11
Zielfernrohrgewehr 2 (ZG2) gemäß Sportordnung D.12
Zielfernrohrgewehr 3 (ZG3) gemäß Sportordnung D.13
Zielfernrohrgewehr 4 (ZG4) gemäß Sportordnung D.14
Zielfernrohrgewehr 4 modifiziert (ZG4 mod.) gemäß Sportordnung D.14.13

Zielfernrohrgewehr 1 mod. A (ZG1 Mod. A) gemäß SpO D.11A

Zielfernrohrgewehr 2 mod. ZG1 (ZG2mZG1) gemäß SpO D.12 mod.ZG1
Zielfernrohrgewehr 2 mod. ZG4 (ZG2mZG4) gemäß SpO D.12 mod.ZG4

Zielfernrohrgewehr 3 mod. ZG1 (ZG3mZG1) gemäß SpO D.13 mod.ZG1
Zielfernrohrgewehr 3 mod. ZG4 (ZG3mZG4) gemäß SpO D.13 mod.ZG4
Zielfernrohrgewehr 3 mod. NCR (ZG3mNCR) gemäß SpO D.13 mod.NCR

Zielfernrohrgewehr 4 .308 (ZG4 .308) gemäß SpO D.14 .308
Zielfernrohrgewehr 4 .308 modifiziert (ZG 4 .308 mod.) gemäß SpO D.14. 308. 13

Organisation: Landesreferent ZG2/ZG3: Thorsten Gutting
Landesreferent ZG1/ZG4: Peter Meier

Zulassung: Zugelassen sind alle Mitglieder des BDMP e.V. und Gastschützen.

Termin: 16.10.2016 von 09:00 – 18:00 Uhr

Ort: Schießanlage Philippsburg, Am Schießstand 1, 76661 Philippsburg

Meldeschluss: Sonntag, 09.10.2016, 24:00 Uhr

Meldung an: Die Meldung erfolgt ausschließlich über das elektronische Anmeldeportal des Landesverbands (<http://www.bdmp.de/anmeldung/>). Aus technischen Gründen erfolgt die Meldung der modifizierten Disziplinen unter folgenden Bezeichnungen:

*ZG2mZG1 entspricht der Onlineanmeldung als „DG1“
ZG2mZG4 entspricht der Onlineanmeldung als „ZG2mKK“
ZG3mZG1 entspricht der Onlineanmeldung als „DG2“
ZG3mZG4 entspricht der Onlineanmeldung als „ZG3mKK“
ZG3mNCR entspricht der Onlineanmeldung als „ZG4KK“*

Die Schützen sind für die Standbelegung und Reservierung der Startzeiten selbst verantwortlich. Es besteht kein Anrecht auf reservierte Schießzeiten oder Standbelegungen. Die Startzeiten und

Standbelegungen können jederzeit vom Wettkampfausrichter ohne Zustimmung des Schützen geändert werden. Der Schütze hat sich selbst über etwaige Änderungen vor Wettkampfantritt zu informieren. Die Startgelder sind innerhalb von 5 Bankarbeitstagen nach der Anmeldung zu bezahlen. Erfolgt nach dem Meldeschluss und Ablauf der Zahlungsfrist kein Zahlungseingang wird die Meldung des Schützen ohne Vorankündigung gelöscht.

Rückfragen bitte an: thorstengutting@aol.com

Achtung: Es wird definitiv kein Personal zur Verfügung gestellt, jeder Schütze ist damit für das Anbringen, Wechseln und die Abgabe der Scheiben selbst verantwortlich.

Startgelder: 10€ / Start ZG2, ZG3, ZG2mZG1, ZG2mZG4, ZG3mZG1, ZG3mZG4, ZG3mNCR
8€ / Start ZG1, ZG1mA, ZG4, ZG4 mod., ZG4 .308, ZG4 .308 mod.

Kontoinhaber: Thorsten Gutting
IBAN.: DE91 5907 0070 0231 0084 00
Verwendungszweck: **50-055-2016**, Name + Disziplin(en)

Wertung: Einzel- und Mannschaftswertung

Preise:

- Einzelurkunden und Urkunden für Mannschaften für ZG1, ZG2, ZG3, ZG4 und ZG4 mod.
- Medaillen für Plätze 1 – 3 für Einzelwertung ab 10 Teilnehmern der Disziplin ZG1, ZG2, ZG3, ZG4 und ZG4 mod.
- Preis- und Urkundenausgabe ausschließlich bei der SLG-Leiter-Tagung oder zu einem durch den Landesverband Baden-Württemberg festgelegten Termin

Funktionspersonal:

Helfermeldungen sind dringend erwünscht. Stehen nicht genügend Helfer bereit, werden Helfer aus den Teilnehmern bestimmt. Für die Anbringung bzw. das Wechseln der Scheiben und die Abgabe bei der Auswertung ist jeder Schütze selbst verantwortlich.

Sonstiges:

Mit der Anmeldung akzeptiert der Teilnehmer

- Die Wettkampfgem. Ausschreibung und ggf. erforderliche Änderungen
- Die Veröffentlichung der notwendigen Daten in den Ergebnislisten im Internet und in den Printmedien
- Die Veröffentlichung seines Bildes im Internet und in den Printmedien

Augen- und Gehörschutz sind zwingend vorgeschrieben, das Tragen von uniformähnlicher Bekleidung oder Uniformteilen, Tarnkleidung etc. und/oder Alkoholgenuss während des Schießens ist verboten. Wer diese Regeln nicht einhält wird vom Schießen ausgeschlossen.

Die Teilnehmer haften für durch sie selbst verursachte Schäden. Hierbei sind die für die jeweilige Anlage geltenden Bedingungen maßgeblich. Des Weiteren müssen die gesetzlichen Bestimmungen und Sicherheitsrichtlinien lt. Sportordnung zwingend eingehalten werden. Den Anweisungen der Aufsichten (RO`s) ist unbedingt Folge zu leisten!

Bei Nichtbeachtung erfolgt ggf. eine Disqualifikation. Als Grundlage der Veranstaltung dient darüber hinaus die Sportordnung des BDMP e.V.

Hinweis:

Die angebotenen Disziplinen ZG2mZG1, ZG2mZG4, ZG3mZG1, ZG3mZG4, ZG3mNCR, ZG1mA, ZG4 .308 und ZG4 .308 mod. werden nur in Baden-Württemberg ausgetragen und berechtigen nicht zum Anspruch auf eine waffenrechtliche Erlaubnis.

Änderungen:

Änderungen der Ausschreibung bleiben vorbehalten.

**Gesetzlich durchführend ist der Landesverband Baden-Württemberg, Postfach 24,
72663 Grossbettlingen**

D.11A Zielfernrohrgewehr 1 modifiziert A (ZG1 Mod. A)

ACHTUNG: Diese Sportordnung gilt nur im LV-BW und nicht für die Deutsche Meisterschaft des BDMP. Dort darf nur nach der jeweils geltenden Sportordnung D.11 geschossen werden.

D.11A.1 Waffe

Zugelassen sind Halbautomaten und Repetiergewehre mit Zielfernrohr, die nach dem 01. Januar 1965 in einer regulären Armee, bei der Polizei oder der Zollverwaltung eingeführt wurden. Das Maximalgewicht darf 10 kg inklusive Zweibein, Zielfernrohr und Montageringe nicht überschreiten. Mündungsbremsen sind zulässig, sofern diese nachweislich eingeführt wurden und dem Original entsprechen. Feuerdämpfer sind erlaubt, dürfen aber nicht zu Mündungsbremsen umgebaut werden.

D.11A.2 Abzug (vgl. ZG2 D.12.2)

Die Abzugsart ist beliebig. Der Abzugswiderstand muss im Moment der Auslösung mindestens 500 g betragen.

D.11A.3 Schäftung

Original- Schäftung, verstellbare Schaft- und Wangenauflagen sind zulässig. Des Weiteren sind Schaft- Umbau- Kits- zulässig, sofern Lauf und Verschluss im Original einer eingeführten Waffe entsprechen. (Bsp. Remington 700 mit McMillan A5- Schaft oder Accuracy- Conversion- Kit's für Remington 700- Systeme, etc)

D.11A.4 Zielfernrohr

Es dürfen beliebige Zielfernrohre und Montagen verwendet werden. Es darf mit beliebiger Vergrößerung geschossen werden. Die Wahl des Absehens ist freigestellt. Die Benutzung eines Flimmerschutzes (Flimmerband, Kunststoffrohr) ist nicht gestattet. Eine Sonnenblende mit einer Länge von nicht mehr als 100 mm, gemessen von der vorderen Fläche des Objektivs, darf montiert werden.

D.11A.5 Munition

Es ist nur die Verwendung handelsüblicher sowie wiedergeladener Munition zulässig.

D.11A.6 Kaliber

Zentralfeuerpatronen im Kaliber bis .338 sind zulässig, sofern dienstlich eingeführt. Wenn die Benutzungsordnung des Schießstandes Einschränkungen im Kaliber vorsieht, sind diese zu beachten.

D.11A.7 Anschlagsart (Vgl. ZG2 D.12.7)

Liegend aufgelegt. Die Waffe darf vor dem Abzugsbügel auf einer Länge von 150 mm unterstützt werden. Eine seitliche Anlage des Vorderschaftes und ein Anschlag in Schussrichtung sind nicht zulässig. Die Auflage darf sich max. 6 mm eindrücken lassen. Die Verwendung eines handelsüblichen Ein-, Zwei- oder Mehrbeines ist zulässig. Die Schulterstütze darf mit keinem Teil die Unterlage berühren, auf der der Schütze liegt. Zwischen der Unterlage auf der der Schütze liegt und der Schulterstütze darf sich nur die Hand des Schützen befinden. Ein vorhandener Sporn an der Schulterstütze muss ganz eingezogen sein oder, wenn dies nicht möglich ist, demontiert werden. Auf dem Griffstück darf nicht aufgelegt werden.

D.11A.8 Bekleidung

Schießjacken, Schießhandschuhe und Schießmützen jeglicher Art sind nicht zugelassen.

D.11A.9 Schusszahl

Die Anzahl der Probeschüsse ist beliebig. 20 Wertungsschüsse. (max. 200 Ringe)

D.11A.10 Schießzeit

30 min. (für Probe- und Wertungsschüsse).

D.11A.11 Scheibe

BDMP-Scheibe Nr. 1, reduziert 25m (Zehnerringscheibe), 4 Schuss je Wertungsfeld.

D.11A.12 Anzeige

Die Beobachtung der Scheibe kann mit jedem beliebigen Beobachtungsglas erfolgen. Sind Scheibenzuganlagen vorhanden, so kann jeder Schuss unter Benutzung dieser Anlage beobachtet werden.

D.11A.13 Scheibenentfernung

Vom hinteren Rand der Entfernungslinie gemessen beträgt die Entfernung zur Scheibe 100 m ($\pm 0,5$ m).

D.11A.14 Auswertung

Die Auswertung erfolgt nach den Regeln unter A.4.12

D. 12 Zielfernrohrgewehr 2 mod. ZG1 (ZG2mZG1)

ACHTUNG: Diese Sportordnung gilt nur im LV-BW und nicht für die Deutsche Meisterschaft des BDMP. Dort darf nur nach der jeweils geltenden Sportordnung D.12 geschossen werden.

D.12 mod. ZG1.1 Waffe

Zugelassen sind alle Waffen (Einzelladerbüchsen, Repetierbüchsen, halbautomatische Büchsen) der **Disziplin DG 1**, die zum Verschießen von Metallpatronen mit Nitrotreibladungspulver und Mantelgeschossen eingerichtet sind und vor dem 01. Januar 1965 in einer regulären Armee, bei der Polizei, beim Grenzschutz oder beim Zoll über das Versuchsstadium hinaus eingeführt wurden und nur durch Aufsetzen eines Zielfernrohres auf das Grundmodell des Dienstgewehres zum Zielfernrohrgewehr wurden. Originalteile der Dienstgewehre dürfen nicht gegen verbesserte und nicht bei der Armee eingeführte Teile ausgetauscht werden. Der Verschluss darf gegenüber der ursprünglichen Dienstwaffe nicht verändert sein. Kann wegen der Montage des Zielfernrohres der Verschluss nicht mehr geöffnet bzw. geschlossen werden, so darf die Form des Kammerstengels verändert werden. Austauschläufe sind bei gleichen Außenabmessungen und gleichen Patronenlagerabmessungen zulässig. Dralllänge, die Anzahl der Felder und Züge sowie das Laufprofil mit gezogener oder polygonaler Zugform des Austauschlaufes können vom Original abweichen.

Nicht zugelassen sind speziell für militärsportliche Zwecke eingeführte oder verbesserte Dienstgewehre. Speziell für Scharfschützengewehe hergestellte und eingeführte Gewehre dürfen nicht in ZG 1 sondern nur in ZG1 mod. B geschossen werden. Nicht zugelassen u.a.: Enield L42A1, Enield Enforcer, Schweizer K 55, Schultz & Larsen M52, M58, M58E, M69, Kongsberg M59, M59F1, Carl Gustaf M63, denn diese Gewehre sind nur als Target Rile, Target Rile LR oder Scharfschützengewehre konzipiert und genutzt worden. Keines dieser Gewehre entspricht der Zulassung für DG 1. Zusätzlich nicht zugelassen sind Gewehre wie Remington 700, Winchester 70, FN-Police Sniper etc.

D.12 mod. ZG1.2 Abzug

Der Abzug darf nicht verändert werden. Der Abzug muss sicher sein und darf nur in der dafür bestimmten Richtung auslösen. Vorhandene Sicherungen müssen funktionieren. Der Abzug muss nach dem Spannen zu sichern sein, darf jedoch nach Betätigen des Abzuges beim Entsichern nicht nach vorne fallen. Der Abzugswiderstand im Moment der Auslösung darf nicht geringer als 1500 g sein. Hiervon ausgenommen ist der Schmidt Rubin K31, der bauartbedingt mindestens ein Abzugsgewicht von 1300 g halten muss.

D.12 mod. ZG1.3 Schäftung

Der Schaft muss der eingeführten Dienstwaffe entsprechen. Aufgesetzte Schaftbacken sind nicht zugelassen. Eine Bettung des Systems und eine Innenschaftbearbeitung sind erlaubt. Das Verändern der Form der Beschläge (z.B. das Ausfeilen von Beschlägen) bzw. das Weglassen von Beschlägen ist nicht zulässig. Das Einbringen von zusätzlichen Gewichten ist nicht erlaubt.

D.12 mod. ZG1.4 Zielfernrohr

Zielfernrohre und Montagen dürfen von der Art der mit den entsprechenden Dienstgewehren eingeführten Zielfernrohren und Montagen abweichen. Es darf mit beliebiger Vergrößerung geschossen werden. Die Wahl des Absehens ist freigestellt. Zulässig ist nur eine Sonnenblende mit einer max. Länge von 100 mm, gemessen von der vorderen Fläche des

Objektives. Jeglicher Schutz, der ein Hitzelimmern verhindert, ist nicht gestattet. Ventilatoren zur Laufkühlung sind nicht erlaubt.

D.12 mod. ZG1.5 Munition

Es ist nur die Verwendung handelsüblicher sowie wiedergeladener Munition zulässig.

D.12 mod. ZG1.6 Kaliber

Das Kaliber muss dem der bei einer regulären Armee, der Polizei oder der Zollverwaltung nachweislich eingeführten Kaliber dieser Waffe entsprechen und darf 8 mm nicht überschreiten.

D.12 mod. ZG1.7 Anschlagsart

Liegend aufgelegt. Die Waffe darf vor dem Abzugsbügel auf einer Länge von 150 mm unterstützt werden. Eine seitliche Anlage des Vorderschaftes und ein Anschlag in Schussrichtung sind nicht zulässig. Die Auflage muss mit Sand gefüllt sein und darf sich max. 6 mm eindrücken lassen. Die Verwendung eines handelsüblichen Ein-, Zwei- oder Mehrbeines ist zulässig. Die Schulterstütze darf mit keinem Teil die Unterlage berühren, auf der welcher der Schütze liegt. Zwischen der Unterlage auf der der Schütze liegt und der Schulterstütze darf sich nur die Hand des Schützen befinden. Ein vorhandener Sporn an der Schulterstütze muss ganz eingezogen sein oder, wenn dies nicht möglich ist, demontiert werden. Zum Ausgleich der Unebenheiten der Auflage darf der Schütze eine feste Platte mit einer Stärke von max. 25 mm und einer Größe von 200 x 200 mm zwischen Boden/ Matte oder Unterlage/ Hand einbringen. Das Ende des Gewehrkolbens muss sich im Mittel der Platte befinden.

D.12 mod. ZG1.8 Bekleidung

Zugelassen sind Schießjacken, Schießhandschuhe und Schießmützen jeglicher Art.

D.12 mod. ZG1.9 Schusszahl

Die Anzahl der Probeschüsse ist beliebig. 20 Wertungsschüsse in zwei Serien zu je 10 Schüssen.

D.12 mod. ZG1.10 Schießzeit

30 min. für Probe- und Wertungsschüsse.

D.12 mod. ZG1.11 Scheibe

Scheibe Nr. 4

D.12 mod. ZG1.12 Anzeige

Jeder Treffer kann mit einer Markierungsscheibe "spotting disc" angezeigt werden. Die Beobachtung der Scheibe kann mit jedem beliebigen Beobachtungsglas erfolgen. Bei elektronischer Anzeige entfällt diese Anzeigetechnik.

D.12 mod. ZG1.13 Scheibenentfernung

300 m (+/- 1 m)

D.12 mod. ZG1.14 Auswertung

Die Auswertung erfolgt nach den Regeln unter A.4.12

D.12 Zielfernrohrgewehr 2 mod. ZG4 (ZG2mZG4)

ACHTUNG: Diese Sportordnung gilt nur im LV-BW und nicht für die Deutsche Meisterschaft des BDMP. Dort darf nur nach der jeweils geltenden Sportordnung D.12 geschossen werden.

D.12 mod. ZG4.1 Waffe

Zugelassen sind alle halbautomatischen Büchsen, die zum Verschießen von Metallpatronen mit Nitro-Treibladungspulver und Mantelgeschossen eingerichtet sind. Eine funktionsfähige Sicherung ist zwingend erforderlich. Der Abzugswiderstand darf im Moment der Auslösung nicht geringer als 1000 g sein. Das Gesamtgewicht darf inklusive Zweibein, Zielfernrohr und Montageringe 10 kg nicht überschreiten. Mündungsbremsen sind zulässig.

D.12 mod. ZG4.2 Zielfernrohr

Die Wahl des Absehens ist freigestellt. Es darf mit beliebiger Vergrößerung geschossen werden. Jeglicher Schutz, der ein Hitzelimmern verhindert ist nicht gestattet. Eine Sonnenblende mit max. 100 mm Länge, gemessen von der vorderen Fläche des Objektivs, ist erlaubt.

D.12 mod. ZG4.3 Munition

Es ist nur die Verwendung handelsüblicher sowie wiedergeladener Munition zulässig.

D.12 mod. ZG4.4 Kaliber

Zentralfeuerpatronen im Kaliber bis 8 mm sind erlaubt.

D.12 mod. ZG4.5 Anschlagsart

Liegend aufgelegt. Die Waffe darf vor dem Abzugsbügel auf einer Länge von 150 mm unterstützt werden. Eine seitliche Anlage des Vorderschaftes und ein Anschlag in Schussrichtung sind nicht zulässig. Die Auflage muss mit Sand gefüllt sein und darf sich max. 6 mm eindrücken lassen. Die Verwendung eines handelsüblichen Ein-, Zwei- oder Mehrbeines ist zulässig. Die Schulterstütze darf mit keinem Teil die Unterlage berühren, auf der welcher der Schütze liegt. Zwischen der Unterlage auf der der Schütze liegt und der Schulterstütze darf sich nur die Hand des Schützen befinden. Ein vorhandener Sporn an der Schulterstütze muss ganz eingezogen sein oder, wenn dies nicht möglich ist, demontiert werden. Zum Ausgleich der Unebenheiten der Auflage darf der Schütze eine feste Platte mit einer Stärke von max. 25 mm und einer Größe von 200 x 200 mm zwischen Boden/ Matte oder Unterlage/ Hand einbringen. Das Ende des Gewehrkolbens muss sich im Mittel der Platte befinden.

D.12 mod. ZG4.6 Bekleidung

Zugelassen sind Schießjacken, Schießhandschuhe und Schießmützen jeglicher Art.

D.12 mod. ZG4.7 Schusszahl

Die Anzahl der Probeschüsse ist beliebig. 20 Wertungsschüsse in zwei Serien zu je 10 Schüssen.

D.12 mod. ZG4.8 Schießzeit

30 min. für Probe- und Wertungsschüsse.

D.12 mod. ZG4.9 Scheibe

Scheibe Nr. 4

D.12 mod. ZG4.10 Anzeige

Jeder Treffer kann mit einer Markierungsscheibe „spotting disc“ angezeigt werden. Die Beobachtung der Scheibe kann mit jedem beliebigen Beobachtungsglas erfolgen. Bei elektronischer Anzeige entfällt diese Anzeigetechnik.

D.12 mod. ZG4.11 Scheibentfernung

300 m (+/- 1 m)

D.12 mod. ZG4.12 Auswertung

Die Auswertung erfolgt nach den Regeln unter A.4.12

D.13 Zielfernrohrgewehr 3 mod. ZG1 (ZG3mZG1)

ACHTUNG: Diese Sportordnung gilt nur im LV-BW und nicht für die Deutsche Meisterschaft des BDMP. Dort darf nur nach der jeweils geltenden Sportordnung D.13 geschossen werden.

D.13 mod. ZG1.1 Waffe

Zugelassen sind alle Waffen (Einzelladerbüchsen, Repetierbüchsen, halbautomatische Büchsen) der **Disziplin DG 1**, die zum Verschießen von Metallpatronen mit Nitrotreibladungspulver und Mantelgeschossen eingerichtet sind und vor dem 01. Januar 1965 in einer regulären Armee, bei der Polizei, beim Grenzschutz oder beim Zoll über das Versuchsstadium hinaus eingeführt wurden und nur durch Aufsetzen eines Zielfernrohres auf das Grundmodell des Dienstgewehres zum Zielfernrohrgewehr wurden. Originalteile der Dienstgewehre dürfen nicht gegen verbesserte und nicht bei der Armee eingeführte Teile ausgetauscht werden. Der Verschluss darf gegenüber der ursprünglichen Dienstwaffe nicht verändert sein. Kann wegen der Montage des Zielfernrohres der Verschluss nicht mehr geöffnet bzw. geschlossen werden, so darf die Form des Kammerstengels verändert werden. Austauschläufe sind bei gleichen Außenabmessungen und gleichen Patronenlagerabmessungen zulässig. Dralllänge, die Anzahl der Felder und Züge sowie das Laufprofil mit gezogener oder polygonaler Zugform des Austauschlaufes können vom Original abweichen.

Nicht zugelassen sind speziell für militärsportliche Zwecke eingeführte oder verbesserte Dienstgewehre. Speziell für Scharfschützengewehe hergestellte und eingeführte Gewehre dürfen nicht in ZG 1 sondern nur in ZG1 mod. B geschossen werden. Nicht zugelassen u.a.: Enield L42A1, Enield Enforcer, Schweizer K 55, Schultz & Larsen M52, M58, M58E, M69, Kongsberg M59, M59F1, Carl Gustaf M63, denn diese Gewehre sind nur als Target Rile, Target Rile LR oder Scharfschützengewehre konzipiert und genutzt worden. Keines dieser Gewehre entspricht der Zulassung für DG 1. Zusätzlich nicht zugelassen sind Gewehre wie Remington 700, Winchester 70, FN-Police Sniper etc.

D.13 mod. ZG1.2 Abzug

Der Abzug darf nicht verändert werden. Der Abzug muss sicher sein und darf nur in der dafür bestimmten Richtung auslösen. Vorhandene Sicherungen müssen funktionieren. Der Abzug muss nach dem Spannen zu sichern sein, darf jedoch nach Betätigen des Abzuges beim Entsichern nicht nach vorne fallen. Der Abzugswiderstand im Moment der Auslösung darf nicht geringer als 1500 g sein. Hiervon ausgenommen ist der Schmidt Rubin K31, der bauartbedingt mindestens ein Abzugsgewicht von 1300 g halten muss.

D.13 mod. ZG1.3 Schäftung

Der Schaft muss der eingeführten Dienstwaffe entsprechen. Aufgesetzte Schaftbacken sind nicht zugelassen. Eine Bettung des Systems und eine Innenschaftbearbeitung sind erlaubt. Das Verändern der Form der Beschläge (z.B. das Ausfeilen von Beschlägen) bzw. das Weglassen von Beschlägen ist nicht zulässig. Das Einbringen von zusätzlichen Gewichten ist nicht erlaubt.

D.13 mod. ZG1.4 Zielfernrohr

Zielfernrohre und Montagen dürfen von der Art der mit den entsprechenden Dienstgewehren eingeführten Zielfernrohren und Montagen abweichen. Es darf mit beliebiger Vergrößerung geschossen werden. Die Wahl des Absehens ist freigestellt. Zulässig ist nur eine Sonnenblende mit einer max. Länge von 100 mm, gemessen von der vorderen Fläche des

Objektives. Jeglicher Schutz, der ein Hitzelimmern verhindert, ist nicht gestattet. Ventilatoren zur Laufkühlung sind nicht erlaubt.

D.13 mod. ZG1.5 Munition

Es ist nur die Verwendung handelsüblicher sowie wiedergeladener Munition zulässig.

D.13 mod. ZG1.6 Kaliber

Das Kaliber muss dem der bei einer regulären Armee, der Polizei oder der Zollverwaltung nachweislich eingeführten Kaliber dieser Waffe entsprechen und darf 8 mm nicht überschreiten.

D.13 mod. ZG1.7 Anschlagsart

Liegend aufgelegt. Die Waffe darf vor dem Abzugsbügel auf einer Länge von 150 mm unterstützt werden. Eine seitliche Anlage des Vorderschaftes und ein Anschlag in Schussrichtung sind zulässig. Die Auflage muss mit Sand gefüllt sein und muss sich min. 2 mm eindrücken lassen. Spezielle Führungen z.B. mit Lagern oder Formschienen sind nicht zugelassen. Die Waffe muss nach hinten unbegrenzt bewegt werden können und sich nach oben frei herausnehmen lassen. Maximaler Kraftaufwand ist das Gewicht der Waffe, wenn diese hinten am Schaft aufliegt. Die Verwendung eines handelsüblichen Ein-, Zwei- oder Mehrbeines ist zulässig. Eine Auflage am Hinterschaft ist zulässig. Sie darf nur aus einem mit Sand gefüllten Ohrensack bestehen und die Bewegung nach hinten nicht begrenzen. Beide Auflagen dürfen nicht miteinander verbunden sein. Es darf nur eine Auflage verstellbar sein.

D.13 mod. ZG1.8 Bekleidung

Zugelassen sind Schießjacken, Schießhandschuhe und Schießmützen jeglicher Art.

D.13 mod. ZG1.9 Schusszahl

Die Anzahl der Probeschüsse ist beliebig. 20 Wertungsschüsse in zwei Serien zu je 10 Schüssen.

D.13 mod. ZG1.10 Schießzeit

30 min. für Probe und Wertungsschüsse.

D.13 mod. ZG1.11 Scheibe

Scheibe Nr. 4

D.13 mod. ZG1.12 Anzeige

Jeder Treffer kann mit einer Markierungsscheibe „spotting disc“ angezeigt werden. Die Beobachtung der Scheibe kann mit jedem beliebigen Beobachtungsglas erfolgen. Bei elektronischer Anzeige entfällt diese Anzeigetechnik.

D.13 mod. ZG1.13 Scheibenentfernung

300 m (+/- 1 m)

D.13 mod. ZG1.14 Auswertung

Die Auswertung erfolgt nach den Regeln unter A.4.12

D.13 Zielfernrohrgewehr 3 mod. ZG4 (ZG3mZG4)

ACHTUNG: Diese Sportordnung gilt nur im LV-BW und nicht für die Deutsche Meisterschaft des BDMP. Dort darf nur nach der jeweils geltenden Sportordnung D.13 geschossen werden.

D.13 mod. ZG4.1 Waffe

Zugelassen sind alle halbautomatischen Büchsen, die zum Verschießen von Metallpatronen mit Nitro-Treibladungspulver und Mantelgeschossen eingerichtet sind. Eine funktionsfähige Sicherung ist zwingend erforderlich. Der Abzugswiderstand darf im Moment der Auslösung nicht geringer als 1000 g sein. Das Gesamtgewicht darf inklusive Zweibein, Zielfernrohr und Montageringe 10 kg nicht überschreiten. Mündungsbremsen sind zulässig.

D.13 mod. ZG4.2 Zielfernrohr

Die Wahl des Absehens ist freigestellt. Es darf mit beliebiger Vergrößerung geschossen werden. Jeglicher Schutz, der ein Hitzelimmern verhindert ist nicht gestattet. Eine Sonnenblende mit max. 100 mm Länge, gemessen von der vorderen Fläche des Objektivs, ist erlaubt.

D.13 mod. ZG4.3 Munition

Es ist nur die Verwendung handelsüblicher sowie wiedergeladener Munition zulässig.

D.13 mod. ZG4.4 Kaliber

Zentralfeuerpatronen im Kaliber bis 8 mm sind erlaubt.

D.13 mod. ZG4.5 Anschlagsart

Liegend aufgelegt. Die Waffe darf vor dem Abzugsbügel auf einer Länge von 150 mm unterstützt werden. Eine seitliche Anlage des Vorderschaftes und ein Anschlag in Schussrichtung sind zulässig. Die Auflage muss mit Sand gefüllt sein und muss sich min. 2 mm eindrücken lassen. Spezielle Führungen z.B. mit Lagern oder Formschienen sind nicht zugelassen. Die Waffe muss nach hinten unbegrenzt bewegt werden können und sich nach oben frei herausnehmen lassen. Maximaler Kraftaufwand ist das Gewicht der Waffe, wenn diese hinten am Schaft aufliegt. Die Verwendung eines handelsüblichen Ein-, Zwei- oder Mehrbeines ist zulässig. Eine Auflage am Hinterschafte ist zulässig. Sie darf nur aus einem mit Sand gefüllten Ohrensack bestehen und die Bewegung nach hinten nicht begrenzen. Beide Auflagen dürfen nicht miteinander verbunden sein. Es darf nur eine Auflage verstellbar sein.

D.13 mod. ZG4.6 Bekleidung

Zugelassen sind Schießjacken, Schießhandschuhe und Schießmützen jeglicher Art.

D.13 mod. ZG4.7 Schusszahl

Die Anzahl der Probeschüsse ist beliebig. 20 Wertungsschüsse in zwei Serien zu je 10 Schüssen.

D.13 mod. ZG4.8 Schießzeit

30 min. für Probe und Wertungsschüsse.

D.13 mod. ZG4.9 Scheibe

Scheibe Nr. 4

D.13 mod. ZG4.10 Anzeige

Jeder Treffer kann mit einer Markierungsscheibe „spotting disc“ angezeigt werden. Die Beobachtung der Scheibe kann mit jedem beliebigen Beobachtungsglas erfolgen. Bei elektronischer Anzeige entfällt diese Anzeigetechnik.

D.13 mod. ZG4.11 Scheibentfernung

300 m (+/- 1 m)

D.13 mod. ZG4.12 Auswertung

Die Auswertung erfolgt nach den Regeln unter A.4.12

D.13 Zielfernrohrgewehr 3 mod. NCR (ZG3mNCR)

ACHTUNG: Diese Sportordnung gilt nur im LV-BW und nicht für die Deutsche Meisterschaft des BDMP. Dort darf nur nach der jeweils geltenden Sportordnung D.13 geschossen werden.

D.13 mod. NCR.1 Waffe

Zugelassen sind halbautomatische Büchsen und Repetierbüchsen mit Zielfernrohr. Das Maximalgewicht der Waffe darf 7,5 kg inklusive Zweibein, Zielfernrohr und Montageringe nicht überschreiten. Der Lauf darf im Durchmesser eine Stärke von 20 mm nicht überschreiten. Mündungsbremsen sind zulässig. **Einzelladerbüchsen sind nicht zugelassen.**

D.13 mod. NCR.2 Schäftung

Beliebig, jedoch maximale Vorderschaftbreite 76 mm; eine Hakenkappe ist zulässig.

D.13 mod. NCR.3 Abzug

Jede sichere Art des Abzuges ist zugelassen. Stecherabzüge dürfen benutzt werden. Der Abzug muss sicher sein und darf nur in der dafür bestimmten Richtung auslösen. Vorhandene Sicherungen müssen funktionieren, der Abzug muss dann nach dem Spannen zu sichern sein, darf jedoch nach Betätigen des Abzuges beim Entsichern nicht nach vorne fallen.

D.13 mod. NCR.4 Zielfernrohr

Es darf mit beliebiger Vergrößerung geschossen werden. Die Wahl des Absehens ist freigestellt. Die Benutzung eines Flimmerschutzes ist erlaubt. Ventilatoren zur Laufkühlung sind nicht erlaubt.

D.13 mod. NCR.5 Munition

Es ist die Verwendung handelsüblicher sowie wiedergeladener Munition zulässig.

D.13 mod. NCR.6 Kaliber

Zentralfeuerpatronen im Kaliber bis .338 sind zulässig. Wenn die Benutzungsordnung des Schießstandes Einschränkungen im Kaliber vorsieht, sind diese zu beachten.

D.13 mod. NCR.7 Anschlagsart

Liegend aufgelegt. Die Waffe darf vor dem Abzugsbügel auf einer Länge von 150 mm unterstützt werden. Eine seitliche Anlage des Vorderschaftes und ein Anschlag in Schussrichtung sind zulässig. Die Auflage muss mit Sand gefüllt sein und muss sich min. 2 mm eindrücken lassen. Spezielle Führungen z.B. mit Lagern oder Formschienen sind nicht zugelassen. Die Waffe muss nach hinten unbegrenzt bewegt werden können und sich nach oben frei herausnehmen lassen. Maximaler Kraftaufwand ist das Gewicht der Waffe, wenn diese hinten am Schaft aufliegt. Die Verwendung eines handelsüblichen Ein-, Zwei- oder Mehrbeines ist zulässig. Eine Auflage am Hinterschaft ist zulässig. Sie darf nur aus einem mit Sand gefüllten Ohrensack bestehen und die Bewegung nach hinten nicht begrenzen. Beide Auflagen dürfen nicht miteinander verbunden sein. Es darf nur eine Auflage verstellbar sein.

D.13 mod. NCR.8 Bekleidung

Zugelassen sind Schießjacken, Schießhandschuhe und Schießmützen jeglicher Art.

D.13 mod. NCR.9 Schusszahl

Die Anzahl der Probeschüsse ist beliebig. 20 Wertungsschüsse in zwei Serien zu je 10 Schüssen.

D.13 mod. NCR.10 Schießzeit

30 min. für Probe und Wertungsschüsse.

D.13 mod. NCR.11 Scheibe

Scheibe Nr. 4

D.13 mod. NCR.12 Anzeige

Jeder Treffer kann mit einer Markierungsscheibe „spotting disc“ angezeigt werden. Die Beobachtung der Scheibe kann mit jedem beliebigen Beobachtungsglas erfolgen. Bei elektronischer Anzeige entfällt diese Anzeigetechnik.

D.13 mod. NCR.13 Scheibenentfernung

300 m (+/- 1 m)

D.13 mod. NCR.14 Auswertung

Die Auswertung erfolgt nach den Regeln unter A.4.12

D.14 .308 Zielfernrohrgewehr 4 .308 (ZG 4 .308)

ACHTUNG: Diese Sportordnung gilt nur im LV-BW und nicht für die Deutsche Meisterschaft des BDMP. Dort darf nur nach der jeweils geltenden Sportordnung D.14 geschossen werden.

D.14. 308. 1 Waffe

Zugelassen sind alle halbautomatischen Büchsen, die zum Verschießen von Metallpatronen mit Nitro-Treibladungspulver und Mantelgeschossen eingerichtet sind. Eine funktionsfähige Sicherung ist zwingend erforderlich. Der Abzugswiderstand darf im Moment der Auslösung nicht geringer als 1500 g sein. Das Gesamtgewicht darf inklusive Zweibein, Zielfernrohr und Montageringe 6,5 kg nicht überschreiten. Mündungsbremsen sind nicht zulässig.

D.14. 308. 2 Zielfernrohr

Die Wahl des Absehens ist freigestellt. Es darf nur mit max. 10facher Vergrößerung geschossen werden. Jeglicher Schutz, der ein Hitzeblinieren verhindert ist nicht gestattet. Eine Sonnenblende mit max. 100 mm Länge, gemessen von der vorderen Fläche des Objektivs, ist erlaubt.

D.14. 308. 3 Munition

Es ist nur die Verwendung handelsüblicher sowie wiedergeladener Munition zulässig.

D.14. 308. 4 Kaliber

Zentralfeuerpatronen im Kaliber **.308 Winchester** sind erlaubt.

D.14. 308. 5 Anschlagsart

Liegend aufgelegt. Die Waffe darf vor dem Abzugsbügel auf einer Länge von nicht mehr als 150 mm unterstützt werden. Eine seitliche Stützung oder Anlage des Vorderschaftes oder Laufes an die Auflage ist nicht statthaft. Die Auflage muss mit Sand gefüllt sein und darf sich max. 6 mm eindrücken lassen. Die Schulterstütze (Gewehrkolben) darf nur mit der Hand unterstützt werden. Zwischen der Unterlage auf der der Schütze liegt und der Waffe darf sich nur die Hand des Schützen befinden. Die Verwendung serienmäßiger oder nachträglich montierter handelsüblicher Zweibeine ist möglich. Ein vorhandener Sporn an der Schulterstütze muss ganz eingezogen sein oder, wenn dies möglich ist, demontiert werden. Zum Ausgleich der Unebenheiten der Auflage darf der Schütze eine feste Platte mit einer Stärke von max. 25 mm und einer Größe von 200 x 200 mm zwischen Boden/ Matte oder Unterlage/Hand einbringen. Das Ende des Gewehrkolbens muss sich im Mittelfeld der Platte befinden. Die Schützen liegen vor dem Feuerkommando mit feuerbereiter Waffe im Anschlag. Die Aufsicht prüft die Feuerbereitschaft mit der Frage: „Ist jemand nicht fertig?“. Erfolgt kein Widerspruch, so erfolgt das Kommando „Achtung - Feuer“ und „Feuer Ende“ durch ein akustisches Signal. Alternativ kann eine Drehscheibenanlage verwendet werden.

D.14. 308. 6 Bekleidung

Zugelassen sind Schießjacken, Schießhandschuhe und Schießmützen jeglicher Art.

D.14. 308. 7 Schusszahl

Die Anzahl der Probeschüsse ist beliebig. 20 Wertungsschüsse in 4 Serien zu 5 Schüssen.

D.14. 308. 8 Schießzeit

Probe: 5 min. Wertung: 4 x 8 sec. Bei Zeitüberschreitung werden die besten Schüsse der entsprechenden Serie nicht gewertet. Zwischen den einzelnen Serien (Probe sowie Wertung) ist den Schützen jeweils 3 min. zur Scheibenbeobachtung und zum Nachladen Zeit zu geben.

D.14. 308. 9 Scheibe

2 BDMP-Scheiben Nr. 4 (übereinander, obere Scheibe Kennzeichnung A, untere Scheibe Kennzeichnung B).

D.14. 308. 10 Anzeige

Die Beobachtung der Probe- und der ersten 10 Wertungsschüsse ist erlaubt.

D.14. 308. 11 Scheibenentfernung

Vom hinteren Rand der Entfernungslinie gemessen beträgt die Entfernung zur Scheibe 100 m (+/- 0,5 m).

D.14. 308. 12 Auswertung

Bei Verwendung von Drehanlagen werden Langlöcher mit mehr als 1,5-fachem Kaliberdurchmesser als Fehler gewertet. Die Auswertung erfolgt nach den Regeln unter A.4.12

D.14. 308. 13 (ZG 4 .308 modifiziert)

Abweichend von D.14.1 kann diese Übung mit anderen Halbautomaten, halbautomatischen Büchsen die den gesetzlichen Vorgaben entsprechen müssen, auch als „ZG 4 .308 – modifiziert“ geschossen werden. Das Gesamtgewicht darf dann 10 kg betragen. Es darf mit beliebiger Vergrößerung geschossen werden. Der Abzugswiderstand darf im Moment des Auslösens nicht geringer als 1000 g sein. Die Schießzeit für die Wertungsschüsse beträgt dann 4 x 6 Sekunden. Die Übung ist gesondert zu werten. Mündungsbremsen sind zulässig.